

Flüchtlinge als Praxispersonal: Agentur für Arbeit informiert Niedergelassene über Anstellungsoptionen

Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber können als Assistenzpersonal eine Bereicherung für die ärztliche Praxis sein. Sie verfügen über Fremdsprachenkenntnisse, kennen sich in der Kultur ihres Herkunftslandes aus und sind in der Regel hochmotiviert. Auch bringen viele bereits schulische und berufliche Vorkenntnisse mit nach Deutschland.

Allerdings müssen Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Flüchtlingen einige Regeln beachten, und das unabhängig davon, ob die Person angestellt wird oder ihr ein Ausbildungs- oder ein Praktikumsplatz angeboten werden soll. Dabei gelten unterschiedliche Einschränkungen, die vor allem mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus zusammenhängen. Das heißt, ob der zukünftige Mitarbeiter, Auszubildende oder Praktikant ein anerkannter Flüchtling, ein Asylbewerber oder ein geduldeter Flüchtling ist.

Das geht aus der zwölfseitigen Broschüre „Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“ der Bundesagentur für Arbeit hervor. Die geringsten Einschränkungen bestehen bei der Beschäftigung anerkannter Flücht-



Über die Möglichkeiten zur Anstellung geflüchteter Menschen informiert die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Broschüre „Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“
Foto: Mario Castello/Corbis

linge mit einer Aufenthaltserlaubnis wegen völkerrechtlicher, humanitärer oder politischer Gründe. Sie können jede Beschäftigung annehmen und die Praxisinhaber müssen keine Besonderheiten beachten. Asylbewerberinnen und Asylbewerber können ab dem vierten Monat und Geduldete, sofern kein Arbeitsverbot vorliegt, ab der Erteilung der Duldung eine MFA-Ausbildung beginnen. Die Ausländerbehörde muss die Ausbildung im Vorfeld erlauben.

Für Praktika, auch für Praktika im Rahmen der Einstiegsqualifizierung, gelten wiederum eigene Regeln. Bei der Einstellung von Migrantinnen und Migranten bieten die Arbeitsagenturen

verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten an, um den Einstieg in den Beruf oder eine Ausbildung zu erleichtern.

Praxisinhaber, die einem Flüchtling eine Arbeit, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum anbieten möchten, sollten sich direkt mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit vor Ort in Verbindung setzen. Auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) finden sich ausführliche Informationen zu Regeln und Fördermöglichkeiten sowie die Broschüre zum Herunterladen in der Rubrik „Unternehmen > Arbeitskräftebedarf > Beschäftigung > Geflüchtete Menschen“.

bre

Pionier der Perinatalerhebung Dr. Hans-Georg Wolf gestorben

Er gilt als der Vater der Rheinischen Perinatalerhebung: Dr. Hans-Georg Wolf, der im Alter von 75 Jahren im Januar in Essen verstorben ist. Der Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe leitete von 1981 bis zu seiner Pensionierung Ende 2003 die Qualitätssicherung Perinatologie und Neonatologie der Ärztekammer Nordrhein. „Der Mensch erweist sich als Mensch, wenn er seine Fehler zugeben kann“, lautete das Credo seiner Arbeit für die Qualitätssicherung. Mehr als



Dr. Hans-Georg Wolf ist im Januar im Alter von 75 Jahren verstorben. Foto: privat

zwanzig Jahre lang setzte sich Hans-Georg Wolf für eine verbesserte Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen im Rheinland ein. In persönlichen Gesprä-

chen mit den Kolleginnen und Kollegen und deren Mitarbeitern in den geburtshilflichen Abteilungen erlangte er deren Vertrauen. Hans-Georg Wolf begegnete dabei jedem stets auf Augenhöhe. Meistens hatte er ein Lächeln auf den Lippen, war freundlich und respektvoll und konnte die Kollegen für sich und für seine Sache gewinnen. Die Ärztekammer Nordrhein trauert um ihren langjährigen und geschätzten Mitarbeiter und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

jf

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 11./12./19. Mai 2016.

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 23. März 2016

Für die Prüfungen 16./17. März 2016 ist der Anmeldeschluss bereits abgelaufen. Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2016 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen. RhÄ

Lösungen zur Kasuistik Folge 47

Thema: Patient mit Exsikkose und unklarer Schluckstörung

Richtige Antworten zu den Fragen: 1d, 2e, 3e, 4c, 5e, 6b, 7e, 8b, 9e, 10e Folge 48 der Reihe erscheint in der April-Ausgabe 2016 des Rheinischen Ärzteblattes und im Internet unter www.aekno.de/cme. bre

MFA-Tarifpoker: Zweite Runde im April

In den Gehalts-Tarifverhandlungen der Medizinischen Fachangestellten (MFA) haben sich die Vertragsparteien auf den 13. April vertagt. Der Verband medizinischer Fachberufe (VmF) lehnte das Angebot über zwölf Monate in Höhe von 1,6 Prozent der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen von MFA/Arzthelferinnen (AAA) Anfang Februar in Berlin ab. Laut VmF wäre dies eine Erhöhung der Bruttogehälter um maximal 53 Euro. In den Tarifgesprächen sollen auch der Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge sowie der Manteltarifvertrag für MFA neu verhandelt werden. jf